

Informations- und Tarifblatt

gilt für Kund*innen mit dem Tarif **Index 04**

Indexierter Vertrag: Kund*innen, deren Tarif nicht dem amtlichen Preisbescheid unterliegt, haben indexierte Fernwärme-Tarife. Das heißt, der Fernwärme-Preis ist über unabhängige Indizes wertgesichert. Beim Tarif **Index 04** ist das der Importerdgasindex.



Die gültigen Arbeits- und Leistungspreise finden Sie auf wienenergie.at/fernwaerme



Hinweis:

Indexierte Tarife sind von Indizes abhängig und werden zeitverzögert – je nach Verfügbarkeit der Indizes (ca. 4 Monate im Nachhinein) – veröffentlicht.

Die Preisbestandteile:

Arbeitspreis: Ist verbrauchsabhängig und entspricht somit den Kosten für die verbrauchte Wärme. Er wird in Euro pro Megawattstunde oder in Cent pro Kilowattstunde angegeben. Der Arbeitspreis unterliegt einer Wertsicherung, die monatlich angepasst wird. Diese Anpassung wirkt sich entsprechend auf den verrechneten Preis aus. Ausgangswert der Wertsicherung ist der Jänner 2004. Der Preis per Jänner 2004 beträgt 22,00 Euro pro MWh und ist mit dem Importerdgasindex zu 100 % wertgesichert.

Leistungspreis: Besteht aus verbrauchsunabhängigen Fixkosten. Diese sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Wärme verbraucht wird. Die verbrauchsunabhängigen Kosten fallen für die Bereitstellung der Wärme an. Außerdem decken sie neben den Kosten für die Kraftwerks- und Leitungsinfrastruktur auch deren Wartung und Betriebsführung. Der Leistungspreis unterliegt einer Wertsicherung, die monatlich angepasst wird. Diese Anpassung wirkt sich entsprechend auf den verrechneten Preis aus. Ausgangswert der Wertsicherung ist der Dezember 2005. Der Preis per Dezember 2005 beträgt 58.000 Euro pro MW und ist mit dem Baukostenindex zu 55 %, dem Personalkostenindex zu 25 % und einem fixen Anteil in Höhe von 20 % wertgesichert.

Volllaststundendeckel: Da sehr viele Altbauten mit schlechter Gebäudedämmung diesem Tarif unterliegen, hat Wien Energie einen Schutz vor zu hohem Leistungsbedarf eingeführt. Diese Gebäude werden bei der Berechnung wie eine durchschnittliche Wohnanlage behandelt. Damit schützen wir unsere Fernwärme-Kund*innen vor zu hohen Kosten.

Die Vertragsbestandteile:

Tarif: Den Tarif **Index 04** gibt es seit dem Jahr 2004 und für bestehende Anschlüsse in Gebäuden. Bei Neuanschlüssen von Gebäuden bieten wir diesen nicht mehr an. In Gebäuden, die mit diesem Tarif versorgt sind, ist dieser bei Wohnungseigentümer*in- oder Mieter*inwechsel aber nach wie vor abschließbar. Der anwendbare Fernwärme-Tarif hängt somit direkt mit dem Gebäude zusammen. Das heißt, pro Gebäude gilt immer nur ein Tarif. Das ist gesetzlich und vertraglich so geregelt.

Preisänderungen: Die Preise werden monatlich angepasst. Je nachdem, wie sich der Index entwickelt, passt sich der Fernwärme-Preis nach oben oder nach unten an. Preisänderungen werden aber nur dann berücksichtigt, wenn sie größer als 5 % sind. Das heißt, bis 5 % gibt es keine Anpassung und ab 5 %, nach oben oder nach unten, wird die gesamte Preis-anpassung berücksichtigt. Das ist auch im Vertrag so geregelt.

Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG): Indexierte Tarife werden standardmäßig gemäß HeizKG aufgeteilt und verrechnet. Ein gesetzlicher Verteilungsschlüssel schreibt vor, dass bei der Abrechnung 100 % der Gesamtkosten in 70 % verbrauchsabhängige und 30 % verbrauchsunabhängige Kosten aufgeteilt werden müssen. Das bedeutet einfach gesagt: 1 Euro Gesamtkosten werden in 70 Cent verbrauchsabhängige Kosten und 30 Cent verbrauchsunabhängige Kosten aufgeteilt.

Teilbeträge: Die Teilbeträge setzen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem aktuellen Arbeits- und Leistungspreis zusammen. Außerdem berücksichtigen wir etwaige freiwillige und einmalige Rabatte sowie aktuelle Prognosen zur Marktentwicklung. Damit versuchen wir sicherzustellen, dass die Summe der Teilbeträge den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung entspricht.

Rechnung: Seit der Heizperiode 2022/2023 steht auf Seite 2 der Jahresabrechnung, ob der Vertrag einer Indexierung oder dem amtlichen Preisbescheid unterliegt. Die Preisbestandteile sind Grundlage für die Fernwärme-Verrechnung der Endkund*innen, wenn Wien Energie die Abrechnung der Endkund*innen direkt durchführt. Der/die Gebäudeeigentümer*in kann die Abrechnung der Endkund*innen aber auch selbst durchführen oder Dritte (andere Abrechnungsfirmen) damit beauftragen. In diesem Fall hat Wien Energie keinen Einfluss auf die Abrechnung.

Wird Wien Energie beauftragt, die Wärmekostenverrechnung mit den einzelnen Eigentümer*innen oder Mieter*innen durchzuführen, dann sprechen wir vom sogenannten Abrechnungsservice. Die Dienstleistungskosten enthalten dann u. a. folgende Leistungen: Bereitstellung, Wartung, Eichung sowie Tausch der Messgeräte und Beauskunftung.

TIPP:

Eine Musterrechnung finden Sie auf wienenergie.at/fernwaerme

Höhe der durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr:

Die durchschnittlichen Verbrauchs- und Leistungswerte dienen als Orientierung je nach Wohnungsgröße. Der individuelle Verbrauch sowie die Beschaffenheit des Gebäudes können die Jahreswerte und -kosten beeinflussen.

Wohnungsgröße	Tarif	Jahresverbrauch	jährliche Heizkosten (brutto)*
43 m ²	Index 04	3.400 kWh	661,93 EUR
73 m ²	Index 04	6.000 kWh	1.032,75 EUR
103 m ²	Index 04	10.900 kWh	1.731,61 EUR

* Alle Preise der Heizperiode 2024/2025 basieren auf 1.600 Volllaststunden und verstehen sich inkl. Messkosten, Abgaben und USt. Die freiwilligen und einmaligen Rabatte der Heizperiode 2024/2025 sind ebenfalls berücksichtigt.